

Produktinformationsblatt Privathaftpflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

dieses Produktinformationsblatt ermöglicht Ihnen einen schnellen und leicht verständlichen Überblick über den Versicherungsvertrag, den wir Ihnen vorschlagen. Diese Zusammenfassung bildet die wesentlichen Merkmale ab, ist jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag bzw. unserem Vorschlag, dem Versicherungsschein, den Kundeninformationen sowie den Versicherungsbedingungen. Wir bitten Sie, diese ebenfalls aufmerksam zu lesen.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen unsere Privathaftpflichtversicherung an. Grundlage dieser Versicherung sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), ergänzt durch die jeweiligen Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Privathaftpflichtversicherung.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Mit der Privathaftpflichtversicherung bieten wir Ihnen Versicherungsschutz bei Schäden, die aus den Gefahren des täglichen Lebens entstehen können. Denn laut Gesetz haften Sie grundsätzlich für Schäden, die Sie anderen Personen zufügen, bzw. für Schäden an Sachen, die Sie verursacht haben. Dabei besteht unsere Leistung nicht nur in der Begleichung des Schadens, sondern wir prüfen auch, ob und in welcher Höhe überhaupt eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Wir wehren gegebenenfalls auch unberechtigte Ansprüche ab und bieten so einen Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Ziffern 1 – 5 der AHB.

a) Welche Leistungen bietet der Versicherungsschutz?

Mit der Privathaftpflichtversicherung können Sie die wesentlichen Bereiche Ihres Privatlebens absichern. So sind z.B. Risiken im Straßenverkehr, wenn Sie als Fußgänger beim Überqueren der Straße einen Verkehrsunfall verursachen, mitversichert. Ausgenommen sind Schäden, die Sie beim Lenken von Kfz verursachen. Ebenfalls eingeschlossen sind Schäden, die bei sportlichen Betätigungen entstehen können. Hierzu gehören auch Schäden, die durch die Nutzung kleiner Wasserfahrzeuge wie Ruderboote, Kanus oder Paddelboote verursacht werden. Mitversichert sind z.B. auch Schäden, die durch kleine zahme Haustiere verursacht werden. Ausgenommen sind hier jedoch Hunde und Pferde. Diese sind durch eine eigene Tierhalterhaftpflichtversicherung abzusichern. Der Schutz gilt außerdem für Schäden, die von Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus ausgehen, egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind. Auch wenn Sie als Bauherr z.B. kleinere Umbaumaßnahmen verantworten, sind hieraus entstehende Schäden mitversichert.

Mit der Privathaftpflichtversicherung haben Sie weltweit Versicherungsschutz. Wenn Sie Urlaub machen, ein Ferienhaus bewohnen oder sich vorübergehend im Ausland aufhalten, haben Sie unbegrenzten Versicherungsschutz bei Aufhalten in der Europäischen Union einschließlich der Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island. Bei weltweiten Aufenthalten gilt der Versicherungsschutz ein ganzes Jahr lang. Längere Auslandsaufenthalte können durch eine höhere Produktvariante ebenfalls versichert werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Ziffern 1, 3 und folgende der Besonderen Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung.

b) Wer ist versichert?

Mit der Privathaftpflichtversicherung haben nicht nur Sie Versicherungsschutz, sondern auch Ihre direkten Familien- und Haushaltsmitglieder sind automatisch mitversichert. Dies sind u.a. Ihr Ehepartner, Ihr im Vertrag namentlich benannter Lebenspartner, Ihre Kinder bis zum Abschluss der Berufsausbildung bzw. Heirat. Nach der Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung haben Ihre Kinder bis zu einem weiteren Jahr Versicherungsschutz, wenn sie arbeitslos sind oder eine Aushilfstätigkeit ausüben und auf die Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst oder auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz warten. Dies gilt nicht bei der Absicherung über den Single-Tarif. Über diesen Vertrag versichert sind auch bei Ihnen angestellte Haushalts- und Gartenhilfen oder Babysitter, wenn diese bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit einen Schaden verursachen. Sollten Sie als Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit sterben, so haben die mitversicherten Personen bis zur nächsten Fälligkeit des Beitrages Versicherungsschutz. Wenn dann Ihr z.B. Ihr Ehepartner den nächsten Beitrag zahlt, so wird er automatisch unser neuer Vertragspartner und führt den Versicherungsvertrag weiter.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Besonderen Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung.

Sie können bei unserer Privathaftpflichtversicherung – ganz nach Ihrem persönlichen Bedarf – zwischen zwei Produktvarianten wählen. Beide Varianten zeichnen sich durch zusätzlich Leistungserweiterungen gegenüber den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aus. In der folgenden Übersicht finden Sie einen Auszug der Leistungsinhalte. Je nachdem, ob Sie sich für den Komfort- oder den KomfortPlus-Schutz entscheiden, gelten für Ihren Vertrag die entsprechenden Erweiterungen:

Versicherte Leistungen	Komfort	KomfortPlus
Schäden durch elektronischen Datenaustausch / Internetnutzung bis	100.000 EUR	1 Mio. EUR
Auslandsaufenthalte in der EU (inkl. Schweiz, Norwegen, Liechtenstein, Island)	unbegrenzt	unbegrenzt
Auslandsaufenthalte weltweit bis	1 Jahr	5 Jahre
Gewässerschaden-Restrisiko durch Kleingebinde bis	60 l/kg Einzel- und 500 l/kg Gesamtfassungsvermögen	100 l/kg Einzel- und 1.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen
Privates Schlüsselverlustrisiko* bis	30.000 EUR	30.000 EUR
Ehrenamtliche Tätigkeiten und Freiwilligenarbeit	•	•
Schäden durch allmähliche Einwirkung	•	•
Forderungsausfalldeckung bei Schäden ab 500 EUR	•	•; inkl. Rechtsschutz** bei Schäden ab 2.500 EUR
Schäden durch häusliche Abwässer	•	•
Unentgeltliche Tätigkeit als Tagesmutter	bis 6 Kinder	bis 6 Kinder
Schäden durch deliktunfähige Kinder bis	5.000 EUR	50.000 EUR
Schäden durch Gefälligkeitshandlungen bis	5.000 EUR	30.000 EUR
Mietsachschäden an mobilen Gegenständen* bis	—	3.000 EUR
Vermietung einer Einlieger-/Eigentumswohnung und eines Wochenend-/Ferienhauses in der EU, der Schweiz, Norwegen, Liechtenstein, Island	—	•
Flüssiggastank	—	•
Schäden beim Be- und Entladen eines Kfz* bis	—	1.500 EUR

— = nicht mitversichert; • = mitversichert

Den vollständigen Leistungsumfang können Sie den AHB und unseren Besonderen Bedingungen für die Privathaftpflichtversicherung ab Ziffer 5 entnehmen. Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Punkt 4 dieses Produktinformationsblattes.

* = Selbstbeteiligung an jedem Schaden 150 EUR *

** Versicherer für die Rechtsschutz-Deckung ist die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (NRV), Augustaanlage 25, 68165 Mannheim. Mit dieser hat die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG einen Gruppenversicherungsvertrag geschlossen, der die Kunden der Privathaftpflichtversicherung KomfortPlus unmittelbar berechtigt, die vereinbarten Leistungen gegenüber der NRV geltend zu machen. Im Schadensfall werden wir Ihre persönlichen Daten an die NRV zur Schadenabwicklung weiterleiten.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann muss er bezahlt werden?

Beitrag inkl. Versicherungssteuer	_____ EUR einschl. Zuschlag je nach Zahlungsweise: 3 % (halbjährl.), 5 % (vierteljährl.), 8 % (monatl.)
Beitragsfälligkeit	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich Der Fälligkeitstag wird durch die Zahlungsweise und den Tag des Vertragsablaufes bestimmt (Beispiel: Ablauftermin 10.4.; Zahlungsweise monatlich: die Beitragsfälligkeit ist am 10. eines jeden Monats; Zahlungsweise vierteljährlich: die Beitragsfälligkeit ist am 10.4., 10.7., 10.10. und 10.1.; Zahlungsweise halbjährlich: die Beitragsfälligkeit ist am 10.4. und am 10.10.; Zahlungsweise jährlich: die Beitragsfälligkeit ist am 10.4.)
erstmals zum Versicherungsbeginn am	_____ .20____, mittags 12 Uhr
Vertragslaufzeit Termin des Ablaufs	_____ Jahr(e) _____ .20____, mittags 12 Uhr

Bitte beachten Sie, dass sich der Beitrag während der Vertragslaufzeit ändern kann.

Wichtig für Sie, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden: Wenn Sie den Versicherungsschein erhalten haben, zahlen Sie bitte nach Ablauf von zwei Wochen den Beitrag, frühestens zum vereinbarten Versicherungsbeginn. Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Bei einer späteren Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst, wenn Sie den Beitrag gezahlt haben. Sollten Sie den Erstbeitrag nicht innerhalb der beschriebenen Zeiträume eingezahlt haben, so können wir als Versicherer vom Vertrag zurücktreten.

Zahlungen, die nicht geleistet werden bzw. zu spät eingehen, können Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Antrag und in den Ziffern 8 – 15 der AHB.

4. In welchen Fällen sind Leistungen ausgeschlossen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versicherbar. Hier ein kurzer Überblick, über die Fälle, die wir vom Versicherungsschutz ausgenommen haben:

- Schäden, die Sie oder die mitversicherten Personen vorsätzlich herbeigeführt haben;
- Schäden die beim Gebrauch von Kraft-, Luftfahrzeugen oder Kraftfahrzeuganhängern verursacht werden;
- Schäden, die durch die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit aus den Gefahren eines Dienstes oder Amtes oder einer verantwortlichen Betätigung in einer Vereinigung aller Art sowie durch ungewöhnliche oder gefährliche Beschäftigungen entstehen.
- Schäden, die Ihnen durch Angehörige oder Mitversicherte zugefügt werden.

Weitere Informationen finden Sie in Ziffer 7 der AHB und in den Besonderen Bedingungen zur Privathaftpflichtversicherung.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten?

Wichtig ist, dass Sie alle Fragen, die wir bei Antragsaufnahme stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten und uns gegebenenfalls Angaben nachmelden, die vor Vertragsabschluss noch hinzugekommen sind. Bei falschen und / oder fehlerhaften Angaben riskieren Sie, dass wir uns vorzeitig vom Vertrag lösen und kein oder nur teilweise Versicherungsschutz besteht. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Informationen hierzu finden Sie im Antrag bei den „Hinweisen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht“ sowie in § 19 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer 23 und 26 der AHB.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten?

In der jährlichen Beitragsrechnung fragen wir Sie, ob und wenn ja, welche Änderungen sich gegenüber Ihren bisherigen Angaben zum Risiko ergeben haben. So können wir bei Bedarf den Versicherungsschutz an die neuen Gegebenheiten anpassen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, dass wir Sie während der Vertragslaufzeit dazu auffordern, besondere Gefahr erhöhende Umstände zu beseitigen. Durch genaue Angaben und Meldungen von Veränderungen unterstützen Sie uns dabei, Ihnen einen größtmöglichen Versicherungsschutz zu gewähren. Wir weisen Sie aber auch darauf hin, dass, sollten Sie Ihre Pflichten nicht erfüllen, wir nachträglich eine Beitragserhöhung einfordern können. Weitere Informationen zu den Folgen bei Nichteinhaltung Ihrer Pflichten finden Sie unter Punkt 5 dieses Produktinformationsblattes.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch in Ziffern 13 und 26 der AHB.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall zu beachten?

Wichtig: Versuchen Sie bei jedem Schadenfall den Schaden so weit wie möglich abzuwenden, bzw. möglichst gering zu halten. Natürlich nur in dem Rahmen, dass Ihre eigene Sicherheit nicht gefährdet ist.

Nach einem Schadenfall müssen Sie sich schnellstmöglich mit uns in Verbindung setzen, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche gegen Sie vorliegen. Hier müssen Sie Fragen und Angaben zum Schadenfall ausführlich und wahrheitsgemäß beantworten. Hierzu gehören beispielsweise auch die Übermittlung angeforderter Schriftstücke sowie die sofortige Mitteilung aller gerichtlichen oder behördlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie erhoben werden. Dies könnten z.B. Mahnverfahren, staatsanwaltliche Verfahren, Klagen und Anklagen oder Streitverkündungen sein. Gegen diese sollten Sie zudem, auch ohne unsere besondere Aufforderung, fristgerecht Rechtsmittel einlegen. Sollte es zu einem Prozess kommen, so führen wir diesen für Sie als Ihr Vertreter und übernehmen die anfallenden Kosten. Damit dies reibungslos funktioniert, müssen Sie dem von uns beauftragten Anwalt alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen. Ihre Pflichten wurden zudem unter Punkt 5 dieses Produktinformationsblattes beschrieben. Ihre Mithilfe erleichtert uns die Arbeit und bedeutet für Sie eine möglichst schnelle Regulierung.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer 25 der AHB.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

In Ihrem Versicherungsschein bzw. in unserer Vertragsannahmebestätigung finden Sie den Zeitpunkt, wann der Versicherungsschutz beginnt. Weitere Informationen hierzu sowie zur Vertragslaufzeit beinhaltet auch dieses Produktinformationsblatt unter Punkt 3. Darüber hinaus gelten die „Besonderen Bestimmungen für den Vertrag über vorläufige Deckung“, die Sie im Antragsformular finden.

Sie haben mit uns eine Laufzeit von mindestens einem Jahr vereinbart? Dann verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf kündigen.

Sie haben eine Laufzeit von mehr als drei Jahren vereinbart? Sie haben das Recht, den Vertrag nach Ablauf des dritten und jeden weiteren Jahres zu kündigen, auch wenn die vertraglich festgehaltene Laufzeit noch nicht erreicht ist. Bitte denken Sie auch hier daran: Die Kündigung muss mindestens drei Monate vor Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres bei uns eingegangen sein.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Ziffern 16 und 26 der AHB.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Zusätzlich zu den in Punkt 8 genannten Kündigungsmöglichkeiten bei Vertragsablauf, bestehen weitere Möglichkeiten, den Vertrag zu beenden. Hierzu gehört z.B., dass Sie oder auch wir den Vertrag vorzeitig beenden können, wenn ein Leistungsfall eingetreten ist. Beendet ist der Vertrag auch, wenn das Risiko wegfällt, z.B. wenn Sie dauerhaft ins Ausland umziehen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Ziffern 16 – 19 der AHB.